

# GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 25 / 42. Jg.

21. Juni 1929

**ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.**

**Abonnement.** Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis mit *Graph. Technik* 0,50 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 1.-Mk.

## Redaktion:

Hans Ronnger, Berlin N 24, Elsasserstraße 86-88 III. Redaktions-  
schluß: Montag. Telephon: Amt Norden 4268.  
Verlag: Johannes Haß, Berlin N 24. - Druck und Expedition:  
Conrad Müller, Schmeuditz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

## Insertion.

Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,50 Mk. bei Wiederholung  
Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk.  
pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. - **Zuschriften an die Expedition erbeten.** [Postverlagort Schmeuditz]

Verantwortlicher Schriftleiter: Hans Ronnger, Berlin N 24, Elsasserstr. 86-88. Für Inserate verantwortlich: Conrad Müller, Schmeuditz-Leipzig, Augustastr. 8-9.

## Zu den neuen Verhandlungen.

In dem Befreiungskampf, den die Arbeiterschaft innerhalb der kapitalistischen Wirtschaft führt, erfolgt von zwei Seiten immer erneuter Ansporn zum Handeln. Die beiden Faktoren, die so unerlässlich sind bei allen großen politischen und wirtschaftlichen Geschehen, sind teils im Wirtschaftsleben und teils auf geistigem Gebiet zu suchen. Die Frage ist müßig, welche von beiden Kräften an erster Stelle steht. Es ist nun in der Welt noch so, daß die Magenfrage eine nicht zu unterschätzende ist, und alle gelehrten Abhandlungen sind wirkungslos, so lange der materiellen Seite nicht der nötige Tribut gezollt worden ist. Gerade in den Kämpfen der heutigen Arbeiterschaft machen wir die Beobachtung, wie hier die geistigen Kräfte wesentlichen Einfluß auf die Kampfführung ausüben. Diese Feststellung nehmen wir bei allen Auseinandersetzungen, welche die moderne Arbeiterbewegung zu führen hat, wahr.

Welcher ungeheure Fortschritt gegen früher. Aus den Maschinenstürmern sind Arbeiter entstanden, die bewußt eine Rationalisierung unterstützen. Aus einer dumpf grollenden und zu jeder Aktion fähigen Masse sind zielklare, klassenbewußte Arbeiter geworden. Die Arbeiterschaft von heute orientiert sich an einer großen Idee. Gewaltige geistige Kräfte sind es gewesen und sind es heute noch, die in Wechselwirkung mit den wirtschaftlichen Ursachen stehen. Das Zauberwort, welches diesem Zeitalter seinen Stempel aufdrückt, heißt Organisation. Die Gewerkschaftsbewegung, vor allem aber die deutsche freigewerkschaftliche Arbeiterschaft kann mit Stolz auf ihren bisher gegangenen Weg zurückblicken. Sie kann aber auch mit Vertrauen den weiteren Dingen ins Auge schauen.

Der aufmerksame Kollege und derjenige, welcher interessiert die Vorgänge in unserem Gewerbe verfolgt, erkennt den Zusammenhang zwischen dem oben Gesagten und unserer augenblicklichen Lage. Die jetzige Situation ist ein Prüfstein für die Kollegenschaft. Solche Zeiten sind es aber auch, die der Kollegenschaft einmal zeigen, welche Tätigkeiten die Gewerkschaften zu erledigen haben, um allen Phasen, welche in Tariffragen denkbar sind, begegnen zu können. Die Kollegenschaft hat bei der Ablehnung des erhandelten Ergebnisses ihre Meinung zum Ausdruck gebracht. Damit zeigte sie nach außen hin, daß sie Gegner dieses angebotenen Tarifes ist. Es wurde dadurch eine Lage geschaffen, die in mehrfacher Beziehung bedeutungsvoll für den Tarifgedanken ist. Die Resultate, die sich bis jetzt zeigen, sind nach zwei Seiten hin von Belang. Sie beweisen den Parteien des Tarifvertrages einmal, daß eine kollektive Regelung der Arbeitsverhältnisse in unserem Gewerbe genau wie bei anderen Berufen von Vorteil sein kann. Die Zeit seit Ende Mai zeigt aber ferner noch, daß der Organisationsgedanke in unserer Kollegenschaft eine Vertiefung erfahren hat, auf die sie selbst am meisten Ursache hat, stolz zu sein. Das eine

große Resultat zeigen die letzten Wochen. Die deutsche Kollegenschaft ist sich ihrer Stärke, damit auch ihrer Würde bewußt. Dieses ist eine Erkenntnis, die jeden Funktionär unserer Bewegung mit Genugtuung erfüllen wird.

Das ist aber auch ein Signal für die andere Seite. Solche untrügliche Zeichen, die wir eingehend beobachten und deuten, müssen auch ein Fingerzeig für unsere Unternehmer sein. Es ist ihnen anzuraten, daß sie diese Zeichen der Zeit verstehen, und daß sie sich einer Gewerkepolitik befleißigen, die restlose Zustimmung der Kollegenschaft finden kann. Die Kollegenschaft erfaßt die jetzige Lage mit dem nötigen Ernst, und gerade dieses Selbstbewußtsein, welches sich in glänzender Weise offenbart hat, ist eine Anerkennung, welche der Kollegenschaft gern ausgestellt werden muß. Unsere Kollegenschaft hat Disziplin geübt. Nicht umsonst hat der Verbandsvorstand sein Vertrauen in die ruhige Überlegenheit der Kollegen gesetzt. Das Vertrauen ist nicht enttäuscht worden. Es zeigt, daß in schwierigen Situationen, daß in Zeiten äußerster Anspannung das gegenseitige Vertrauen und Verständnis eine Probe bestanden hat, die sich würdig an die Beweise der Vergangenheit anschließt und die immer noch jeder Kritik standhalten konnte. Es muß offen ausgesprochen werden, diese Tatsache, die wir jetzt zu registrieren haben, diese Tatsache ist ein Zeichen von innerer Überzeugung und von starkem Glauben an unsere Idee. Das Ziel, das sich die Arbeiterschaft gesteckt hat, ist groß, und die Zuversicht innerhalb der Gewerkschaften ist viel zu lebendig und zu gewiß, als daß die jetzige Gelegenheit uns veranlassen würde, Augenblicksstimmungen zu folgen. Nur die Bewegung, die organisatorisch zusammengefaßt, die einem zielklaren Plan folgt, diese Bewegung trägt in sich die Möglichkeit des Erfolges. Von diesem Gesichtspunkt aus können wir mit den verflorenen Wochen zufrieden sein. Wir haben bewiesen, daß es nicht an uns liegt, wenn sich aus dieser Situation Komplikationen ergeben, die von uns nicht gewünscht sind.

Es ist aber auch an der Zeit, unsern Unternehmern mit aller Bestimmtheit zu sagen, daß sie sich des Widerstandes bewußt werden, der von unserer Seite einsetzt, sobald Zumutungen gestellt werden, die wir billigerweise nicht hinnehmen können. Gerade die Geschlossenheit unserer Kollegenschaft, welche sie in diesen Wochen an den Tag gelegt hat, die sollte den Unternehmern zu denken geben. Unsere Funktionäre in den Mitgliedschaften, auf deren Schultern ein großer Teil der Verantwortung liegt, sie haben ihr Versprechen eingelöst, welches sie bei den Vorsitzendenkonferenzen gegeben haben. Damit ist bewiesen, daß unserer Kollegenschaft das Zeugnis ausgestellt werden muß, als verantwortliche Arbeiterschaft im heutigen Wirtschaftsleben zu gelten. Damit erhalten aber auch die Unternehmer zum Teil den Weg vorgezeichnet, den sie zu gehen haben. Mit einigergemein Verstandnis gegenüber der Lage

der Gehilfenschaft müßte es möglich sein, daß ein Weg zu finden ist, der von beiden Parteien beschriftet werden kann. Legt das Unternehmertum Wert auf Gewerkepolitik, die dem Gesamtgewerbe zukommt und nicht nur lediglich für einen Teil Vorteil bringt, so wäre es möglich, in freier Vereinbarung bei Würdigung unserer Argumente dem Gewerbe den Frieden zu halten. Das Wort hat jetzt die andere Seite. Wir haben wirklich keine Ursache, mit allzu großer Besorgnis den kommenden Wochen entgegenzusehen; im Gegenteil, unsere Position hat sich um nichts verändert. Bei genauem Zusehen muß man sogar zu der Einsicht kommen, daß wir auf unserer Seite ein wesentliches Plus zu buchen haben. Der moralische Erfolg liegt auf seiten der Gehilfenschaft.

Es kann doch wirklich keinem Zweifel unterliegen, daß eine gewerkschaftlich geschulte Arbeiterschaft auch im Wirtschaftsleben, im Betrieb selbst ihren Mann bis zum letzten stellt. Alle Argumente, die seitens der Unternehmer vorgebracht wurden und die darauf hinauslaufen, der Kollegenschaft mangelndes wirtschaftliches Verständnis vorzuwerfen (Klagen über Leistungen), die sind jetzt ins Wasser gefallen. Es ist ein Unding, zu glauben, daß eine Arbeitnehmerschaft, die sich ihrer Verantwortung dem Gewerbe gegenüber bewußt ist, im Betrieb selbst keinen Blick für das Nächstliegende haben sollte. Widerstände und Mißhelligkeiten, die sich in den Betrieben abspielen und die gewiß nicht zur Hebung der Arbeitsfreude beitragen, die haben ihre Ursachen überall anders, bloß nicht auf unserer Seite.

In dem Augenblick, wo diese Zeilen im Druck sind, sitzen die Unterhändler bei neuen Verhandlungen. Wenn wir die Gesamtlage ins Auge fassen, dann kommen wir zu dem Resultat, daß wir mit der Entwicklung bis heute zufrieden sein können. Die jetzige Situation zeigt aber auch, welche Verantwortung den Unternehmern aufgebürdet ist. Es liegt lediglich an ihnen, welchen Weg sie beschritten haben wollen. Die Kollegenschaft ist sich vollständig im klaren, daß, wenn der Wille zur Verständigung auf der anderen Seite nicht vorhanden ist, wir keine Ursache haben, uns unsern Weg vorschreiben zu lassen. Eins hat sich glänzend bewährt, und das ist das erfreuliche, was nicht stark genug unterstrichen werden kann: die Geschlossenheit, welche die Kollegenschaft an den Tag legt. In schwierigen Situationen spüren wir den Geist, der eine Gruppe beherrscht. So lange eine solche Übereinstimmung in unserer Kollegenschaft zum Ausdruck gebracht wird, so lange wir eine geschlossene Phalanx den Unternehmern gegenüberstellen, so lange können wir zuversichtlich der Dinge harren, die an uns herantreten. Wir wollen uns diesen Geist der Solidarität erhalten, denn er ist das Herrlichste, was wir in der jetzigen Zeit brauchen und ist die stärkste Waffe, die uns in unserem Kampf zur Verfügung steht.

A. Freudemann.

## Klassenkampf, Staat und Arbeiterschaft.



Als der junge, von unbändigem Tatendrang besessene Karl Marx in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts nach England kam, tobte dort der Klassenkampf der Arbeiter in urwüchsiger Form. Das kapitalistische Zeitalter, das seinen Siegeslauf etwa um das Jahr 1760 begann und mit 1850 seine erste Epoche abschloß, erzeugte Zustände, die die Weltgeschichte bis dahin noch nicht erlebte. Im rasenden Tempo zerstörte die Maschine die mittelalterliche Welt. Der Zunftgeselle wurde vom „freien Lohnarbeiter“ abgelöst. Die Fabrikarbeit zwang die Arbeiter auf engen Raum zusammen: Kinder im zartesten Alter wurden mit der Mutter im Fabrikbetrieb schamloserweise ausgebeutet. Die Arbeiterschutzgesetzgebung war über schwächere Versuche nicht hinausgekommen. Die Gewerkschaftsbewegung steckte, trotzdem ihre Anfänge bis ins achtzehnte Jahrhundert reichen, noch arg in der Kinderschuhen. Von wissenschaftlich aufgebauten Kampfmethoden keine Spur. Der Tarifvertrag war unbekannt, bürgerte sich erst 1860 ein. Es gab keine geregelten Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Not und Elend kannten keine Grenzen. Das Brot wurde immer teurer. Der Freihandel, der für England nach 1847 eine beispiellose Prosperität brachte, war noch nicht eingeführt. Daneben dehnte sich die kapitalistische Ordnung der Dinge mehr und mehr aus. Eisenbahnen und Telegraphie revolutionierten den Verkehr, schufen die Grundlage für die moderne Großstadt, vermehrten die Armut. Es erscholl der Ruf: Je mehr Fabriken, je mehr Armut!

Das war die Zeit des rohen und spontanen Klassenkampfes. Die revolutionäre Periode stand in der Blüte. 1842 brachte den ersten großen Massenstreik, den die Chartisten über das ganze Land zum Generalstreik ausdehnen wollten. Die Ursache des Streiks war rein wirtschaftlicher Natur, die Arbeiter der Textilindustrie verlangten den „Lohn von 1840“. Leider versuchte man die junge Bewegung für politische Zwecke zu mißbrauchen. Die Chartisten glaubten den Augenblick für gekommen durch die Streikbewegung, die doch eine reine Lohnbewegung war, Forderungen der politischen Demokratie zum Durchbruch zu bringen; sie verlangten, den Streik so lange zu führen, bis das Parlament „die Charte zum Gesetz erhoben habe“. Bei der Charte aber handelte es sich um Forderungen, wie: allgemeines Wahlrecht, parlamentarische Form usw., also politische Forderungen. So entstand ein Zwiespalt zwischen politischer und wirtschaftlicher Arbeiterbewegung. Sehr bald merkten aufgeweckte Gewerkschafter, daß es an Wahnsinn grenze, ausgehungerte Arbeiter aufzufordern, im Streik zu verharren, bis die gesamte politische Struktur des Landes von Grund auf umgemodelt sei. Eine ganze Reihe von Gewerkschaften machten ihrem Herzen in Protestresolutionen Luft. Bezeichnenderweise entstand auch in dieser Periode die Neutralitätsbewegung der Gewerkschaften. Bald nahmen alle Verbände den Passus in die Statuten auf: No sect, no politics. (Neutralität in religiösen und politischen Dingen.) Seit dem Bestehen der Arbeiterpartei ist die Neutralitätspolitik fallen gelassen worden.

Nach dem verunglückten Streik von 1842 kam es zu einer engelegenen Trennungslinie zwischen Chartismus und Gewerkschaftsbewegung, was den Zusammenbruch der ersten englischen politischen Arbeiterbewegung zur Folge hatte. Allerdings wäre es falsch, diese geschichtliche Phase der englischen Arbeiterbewegung so darstellen zu wollen, als sei sie das Resultat dieser Zwietracht, wenn auch ihr Einfluß auf die Entwicklung durchaus kein geringer war. Ihr Ende erreichte die englische revolutionäre Periode in 1846—1847 durch zwei gesetzliche Maßnahmen von weittragender Bedeutung: in 1846 wurde der Freihandel eingeführt und in 1847 der Zehnstundentag, der das Parlament seit 1844 beschächtigt hatte. Niemand hat die gewaltige Veränderung der gesamten englischen Wirtschaftslage besser gekennzeichnet als Karl Marx, der in 1864 schrieb:

„Dieser Kampf um die gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit wütete umso heftiger, als er nicht nur ein Schrecken für die Absahct war, sondern auch ein direkter Eingriff in den großen Kampf zwischen der blinden Regel der Gesetze über Angebot und Nachfrage, welche die politische Ökonomie der Bourgeoisie ausmachen und der durch soziale Fürsorge geregelten sozialen Produktion, dem Inbegriff der politischen Ökonomie der Arbeiterklasse. Und deshalb war das Zehnstundentagesgesetz nicht bloß ein praktischer Erfolg, es war der Sieg eines Prinzips: zum ersten Male unterlag die politische Ökonomie der Bourgeoisie der politischen Ökonomie der Arbeiterklasse.“

Nur zu häufig wird es vergessen, daß Marx hier die „reformistischen Bestrebungen“ der englischen Gewerkschaften verteidigte. Wie Sidney Webb in seiner Geschichte des britischen Tradeunionismus schreibt, endet die „revolutionäre Periode“ der englischen Arbeiter genau um dieselbe

Zeit als im übrigen Europa die Revolution von 1848 ausbrach. In England entstand in dieser Zeit die „industrielle Epoche“, wie Sidney Webb so bezeichnend schreibt. Bezüglich dieser Epoche ist es auch wichtig im Auge zu behalten, daß ihre Einführung Kämpfe kostete. Und doch, unter weichen ganz anderen Voraussetzungen wurden die Kämpfe in der Zeit von 1864 bis 1875, wo die Traditions die volle Koalitionsfreiheit errangen, im Vergleich zu denjenigen von 1830 bis 1847, geführt. Es wird leider noch immer zu wenig berücksichtigt, daß dieser geistige Umschwung auch bei Marx deutlich erkennbar ist. Zum Beweis hierfür vergleiche man das „Kommunistische Manifest“ 1847 mit der „Inauguraladresse der Internationalen Arbeiterassoziation“ von 1864. Und dabei befand sich die Traditionsbewegung in 1864 erst am Anfang der neuen Entwicklung. Das Wesen des Tarifvertrages wurde eigentlich erst nach 1864 erkannt. Noch viel mehr als beim Zehnstundentagesgesetz gilt hier das Marx-Wort, denn gerade beim Tarifvertrag handelt es sich um „einen direkten Eingriff in den großen Kampf zwischen der blinden Regel der Gesetze über Angebot und Nachfrage“, die die politische Ökonomie der Arbeiterklasse ausmacht.

Ähnlich verhält es sich mit der Entwicklung des Staates. Bis 1846 wurde die Aufgabe des Staates noch sehr verschiedenartig beurteilt. Die wahre Aufgabe des Staates war noch nicht erkannt. Schwärmten die liberalen Freiheitsapostel für die „volle Freiheit des Individuums“, so lehnten die Sozialisten jener Epoche den Staat einfach als „schlecht“ ab. Im Staat sah man „eine spezifische Macht der Repression“. Auch Marx und Engels übernahmen diesen Gedanken in ihre Theorie. So kam das Kommunistische Manifest zu der Schlußfolgerung: „Die Arbeiter haben kein Vaterland“. Auch noch später betrachtete Engels den „Staat als eine organisierte Maschinerie für die Unterdrückung einer Klasse durch die andere“.

Die deutsche Arbeiterklasse hat diese Ansichten allerdings in der Praxis nie gebilligt. In politischer Hinsicht folgt sie den Mahnworten Ferdinand Lassalle, der in der Erringung des demokratischen Volksstaates das Hauptziel erblickte. Zur selbigen Zeit, als Lassalle öffentliche Agitation begann, erschien auch die Inauguraladresse, die so begeistert von den gesetzlichen Slegen der englischen Arbeiterklasse sprach. Zwischen 1847 und 1864 liegt eben eine gewaltige Entwicklung. Aus dem Staat als Instrument zur Unterdrückung der Arbeiter, war der Staat der Arbeiterschutzgesetz und der „sozialen Fürsorge“, wie Marx sich ausdrückt, entstanden.

Zwischen 1864 und heute liegt aber eine weitere große Entwicklung, die auf die Gestaltung des Staates nicht ohne Einfluß bleiben konnte. Ganz im Gegenteil merken wir, wie sich der Staat mehr und mehr bemüht, in den Gang der ökonomischen Dinge einzugreifen. Die „politische Ökonomie der Bourgeoisie“ steht im fortwährenden Kampfe mit der „politischen Ökonomie der Arbeiterklasse“. Da aber dieser Kampf sich darum dreht, Gesetze zum Wohle der Arbeiterklasse zu schaffen, so wird der Klassenkampf heute mit ganz anderen Mitteln geführt als zur Zeit, als Karl Marx das Kommunistische Manifest schrieb. Die organisierte Arbeiterschaft lehnt den Staat an sich nicht ab, sie will den sozialen Volksstaat als Mittel zu seiner Befreiung. Mit Marx sagen wir: „Ein Element des Erfolges besitzt die Arbeiterklasse — Zahlen. Aber Zahlen wirken nur schwer, wenn sie durch ein Bündnis vereinigt und einem bewußten Ziel entgegengeführt werden.“ Bei unseren Kämpfen zur Erringung des sozialen Volksstaates vergessen gar viele unserer Kollegen, die glauben, „marxistisch“ zu sein, die Worte von Karl Marx: „Die ökonomische Emanzipation der Arbeiterklasse ist das große Ziel, dem jede politische Bewegung als Mittel dienen muß. Alle nach diesem Ziele strebenden Versuche sind bisher gescheitert an Mangel von Einigkeit zwischen den Arbeitern.“ Gerade jetzt ist der Moment, da diese Marx-Worte beherzigt werden sollten. Die alte Phraseologie des klassischen Liberalismus, die im „alles gehen lassen“ des Manchesterismus landete, und aus der auch die Sozialisten jener Zeit zum Teil ihre Weisheit schöpften, ist dahin, weshalb auch die Arbeiterschaft dem Staate gegenüber ganz anders eingestellt ist als früher. Deshalb wird auch der Klassenkampf unter ganz anderen Bedingungen ausgefochten, als das in der Frühzeit der Arbeiterbewegung möglich war.

B. Weingartz.

## Ferien für Arbeiter und Angestellte.



Der Ausschuß des Internationalen Gewerkschaftsbundes (IGB.), der kürzlich in Prag tagte, nahm auch Stellung zur Gewährung von Ferien an Arbeiter und Angestellte. Eine umfassende Umfrage über den Stand der Urlaubsfrage in den verschiedenen Ländern lag in einem ausführlichen Bericht vor. Nach einem Referat des Kollegen R. Tagerle, wurde folgende Entschliebung einstimmig angenommen:

„Der vom 23. bis 25. Mai 1929 in Prag tagende Ausschuß des Internationalen Gewerkschaftsbundes hat sich mit dem Problem des Urlaubs für Arbeiter und Angestellte befaßt und den vom Sekretariat ausgearbeiteten Bericht über diese Frage sowie die der Konferenz gegebenen Erläuterungen zur Kenntnis genommen. Der Ausschuß stellt mit Genugtuung fest, daß die Forderung der Gewährung einer jährlichen Ruheperiode unter Weiterzahlung des Lohnes und Gehaltes immer mehr propagiert wird. Er stellt ferner fest, daß dank dem Einfluß der Gewerkschaftsbewegung in einer Anzahl von Ländern das Prinzip des bezahlten Urlaubs entweder für alle oder für bestimmte Gruppen von Arbeitnehmern in der Gesetzgebung verankert, in Kollektivverträgen festgelegt oder mindestens als allgemeiner Gebrauch eingeführt ist.“

Der Ausschuß des Internationalen Gewerkschaftsbundes ist jedoch der Ansicht, daß die Gewährung von Urlaub nicht mehr der Willkür der Umstände überlassen werden darf, sondern in allen Ländern als ein Recht der Arbeitnehmer anerkannt werden muß. Die Entwicklung der modernen Produktionstechnik, die ein immer schärferes Tempo annimmt und die Arbeitskraft körperlich und geistig mehr und mehr erschöpft, erfordert unbedingt die jährliche Gewährung eines regelmäßigen und ununterbrochenen Urlaubs. Diese Forderung wird schon durch die fortschreitende Rationalisierung der Produktion und der menschlichen Tätigkeit bedingt.

Deshalb empfiehlt der Ausschuß des Internationalen Gewerkschaftsbundes den angeschlossenen Landeszentralen, dafür zu sorgen, daß den Arbeitnehmern ein jährlicher Urlaub garantiert wird, der auch nach der Beschäftigungsdauer, der körperlichen Anstrengung und dem Wesen der Arbeit abgestuft werden soll. Besonders den Jugendlichen ist mit Rücksicht auf ihre körperliche Entwicklung ein angemessener Urlaub zu gewähren.

Die dem Internationalen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Landeszentralen werden aufgefordert, der Frage des Urlaubs besondere Aufmerksamkeit zu schenken und mit geeigneten Mitteln und Aktionen dahin zu wirken, daß nicht nur durch Kollektivverträge, sondern auch durch die Gesetzgebung der Anspruch auf Urlaub anerkannt und geschützt wird.

Das Internationale Arbeitsamt ist aufzufordern, eine Untersuchung über den Anspruch auf Urlaub einzuleiten und auf Grund dieser Erhebung einen internationalen Übereinkommensentwurf auszuarbeiten, durch den in der Gesetzgebung der einzelnen Länder das durch die internationale Konvention festgelegte Mindestmaß des Urlaubs gewährleistet wird.

Im Interesse dieser Bestrebungen soll der Internationale Gewerkschaftsbund die Ergebnisse der auf dem Gebiete des Urlaubsanspruches durchgeführten Untersuchungen veröffentlichen und solche Bekanntmachungen von Zeit zu Zeit wiederholen, um die auf dem Gebiete der Geltendmachung des prinzipiellen Urlaubsanspruches erzielten Fortschritte feststellen zu können.

Die Urlaubsfrage hängt auch eng mit der Frage der Verwendung der freien Zeit zusammen. Durch geeignete Mittel soll die zweckmäßige Verwendung des Urlaubs, insbesondere für die Jugendlichen, gefördert und unterstützt werden. Zu diesem Zwecke sind von den Gewerkschaften, mit Beihilfe des Staates und anderer öffentlicher Körperschaften, Ferienheime zu gründen und zu verwalten.“

## Nur geringe Lohnerhöhungen.

Die diesjährigen Lohnbewegungen sind von allen Seiten stark gehemmt worden. Die große Arbeitslosigkeit tat ein übriges. Um wieviel geringer die Lohnerhöhungen gegenüber dem Vorjahre in den ersten Monaten 1929 waren, zeigt folgende Feststellung des Instituts für Konjunkturforschung: „Kennzeichnend für die gegenwärtigen konjunkturellen Spannungen auf dem Arbeitsmarkt ist die Tatsache, daß die tarifmäßigen Lohnsätze in diesem Jahre weniger gestiegen sind als im Vorjahre. Im Jahre 1928 hat sich vom 1. Januar bis zum 1. Mai der tarifmäßige Stundenlohn des gelernten Arbeiters um 4,6 Proz., der des ungelerten Arbeiters um 4,8 Proz. erhöht. In diesem Jahre dagegen ist der Tariflohnsatz für gelernte Arbeiter in der gleichen Zeit von 108,1 Pf. auf 110,5 Pf., d. h. nur um 2,2 Proz. der der ungelerten von 81,2 Pf. auf 83,2 Pf., also nur um 2,5 Proz. gestiegen.“ Auch bei Zugrundelegung des gesamten industriellen Lohnneinkommens ist eine nicht geringe Schrumpfung des Einkommens der breiten Massen festzustellen. Nimmt man 1927 = 100 so betrug das Lohnneinkommen im ersten Vierteljahr 1928: 103,3, im vierten Vierteljahr 1928: 107,5 und im ersten Vierteljahr 1929: 97,0. Die gleiche Zeit des Vorjahres gleich 100 gesetzt, ergab sich in den ersten drei Monaten dieses Jahres ein Lohnneinkommen von 93,9. Das ist ein nicht geringer Unterschied. Jedenfalls wird das Einkommen der Arbeiter von den Schwankungen der Wirtschaftsbewegung am stärksten betroffen.

# RECHT UND GESETZ

## Die deutsche Sozialpolitik. **222** Von der Stabilisierung bis 1928.

Die Zeit zwischen dem Ermächtigungsgesetz vom 13. Oktober 1923 und etwa dem Frühjahr 1925 bezeichnet eine Krise der Sozialpolitik. Das Wort Krise wurde von den Arbeitervertretern ausgesprochen, weil in der sozialpolitischen Gesetzgebung ein deutlicher Rückschritt eintrat.

Auf arbeitsrechtlichem Gebiet wurde vor allem das Schlichtungswesen geändert. War bis 1920 ein anderer als moralischer Zwang zum Abschluß von Tarifverträgen überhaupt nicht möglich und vom Februar 1920 an lediglich eine beschränkte Möglichkeit über die Demobilisierungs-Kommissare gegeben, so schuf die Verordnung vom 23. Dezember 1923 ein Schlichtungswesen, in das der Zwang zum Abschluß von Tarifverträgen fest eingebaut war. Der Regierungsentwurf über die Arbeitsgerichtsbarkeit wurde zurückgezogen und auch von den Entwürfen über das Tarif- und das Arbeitsvertragsrecht hörte man nichts mehr.

Die Verordnung über die Abänderung des Arbeitsnachweisesgesetzes vom 15. Oktober 1923 brachte deutliche Verschlechterungen in der Arbeitslosenfürsorge. Es war mehr und mehr klar geworden, daß mit der Arbeitslosigkeit als mit einer dauernden Erscheinung gerechnet werden mußte. Die Reichsbeihilfen wurden gestrichen, der Verwaltungsausschuß, in dem Arbeiter und Unternehmer paritätisch vertreten waren, wurde lahmgelegt, die Unterstützung wurde von einer Arbeitsleistung abhängig gemacht und eine Beitragspflicht eingeführt. An die Stelle der öffentlichen Fürsorge wurde eine miserable Versicherung gesetzt.

In Hinsicht auf den Arbeiterschutz brachte die Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923 eine fühlbare Durchlöcherung des Achtstundentages. Sie schuf die Möglichkeit einer neunstündigen Arbeitszeit für Jugendliche und Frauen und einer zehnstündigen Arbeitszeit für Männer und erlaubte selbst die Überschreitung dieser Arbeitszeiten aus „dringenden Gründen“. Auch „freiwillige“ Mehrarbeit war straflos. Entsprechend wurde die Arbeitszeit in den Krankenanstalten (hier soll sie in der Regel 10 Stunden nicht überschreiten), in Bäckereien, Hochöfen und Kokereien verlängert.

Fast alle Demobilisierungsbestimmungen mit ihren außerordentlichen Vollmachten wurden aufgehoben.

Das waren die wichtigsten deutlichen Rückschritte, die das Ende des Jahres 1923 gebracht hatte. Für die in dieser Weise durch die Gesetzgebung und in anderer Weise durch die Inflation geschädigte Sozialpolitik entstand die Aufgabe, von neuem aufzubauen.

Die Fortentwicklung des Arbeitsrechts kam erst sehr langsam wieder in Fluß. Am 23. Dezember 1926 wurde endlich das Arbeitsgerichtsgesetz angenommen, das die Bildung von Arbeitsgerichten, Landesarbeitsgerichten und eines Reichsarbeitsgerichts vorsieht. Damit ist eine alte Forderung der Arbeiterschaft formell erfüllt. In ihren Einzelheiten hatte sich die Arbeiterschaft die Arbeitsgerichtsbarkeit anders gedacht. In der Handhabung des Betriebsrätegesetzes hatten sich Mängel herausgestellt. Der Unternehmer konnte die Schutzbestimmungen für Betriebsräte auf die mannigfache Weise umgehen, er konnte einem unangenehmen Betriebsrat dadurch entgehen, daß er ihn während seiner Kandidatur entließ, er konnte, wenn ein bestehender Betriebsrat nicht für Neuwahlen sorgte, die Bildung von Betriebsräten überhaupt hintertreiben. Einige dieser Lücken füllte die Abänderung des Betriebsrätegesetzes vom 26. Februar 1928 aus. Sie gibt auch den Kandidaten den Entlassungsschutz und gibt dem Vorsitzenden des Arbeitsgerichts das Recht, für den Fall, daß der Unternehmer sich weigert, einen Wahlausschuß zu ernennen.

Der Zustand, der durch die Neuordnung der Arbeitslosenunterstützung im Oktober 1923 entstanden war, erwies sich auf die Dauer als unhaltbar. Die Höhe der Beiträge und der Leistungen waren von Land zu Land verschieden, der organisatorische Aufbau war zersplittert, die Beitragspflicht war mit der Bedürftigkeit und der Forderung einer Arbeitsleistung als Voraussetzungen einer Unterstützung unvereinbar. Nachdem einmal die Unterstützung auf die Grundlage der Versicherung gestellt war, versuchten die Gewerkschaften, sie auf dieser Basis weiterzubilden. Am 16. Oktober 1927 wurde das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung angenommen. Es entsprach auch nicht dem Ideal der Arbeiterschaft, schaffte aber doch die größten Ungerechtigkeiten und Unzulänglichkeiten aus der Welt. Die Probleme der Arbeitsmarktpolitik waren damit noch nicht gelöst. Aus der Inflation war die Not der älteren Angestellten zurückgeblieben und durch die Konsolidierung der wirtschaftlichen Verhältnisse war ein altes Problem der Vorkriegszeit, die Frage der ausländischen Wanderarbeiter, wieder akut geworden. Endlich war nach Auf-

hebung der Demobilisierungsbestimmungen die Existenz der Kriegsbeschädigten wieder in Frage gestellt. Für die Schwerkriegsbeschädigten und die älteren Angestellten wurde nur ein erhöhter Kündigungsschutz geschaffen, der das Problem natürlich nicht löst. Die Frage der Wanderarbeiter wurde in der Weise geregelt, daß nur ein im Verhältnis zur Vorkriegszeit niedriges Kontingent (1927 100 000 Personen) zugelassen wurde. Wichtig für die Arbeitsmarktpolitik ist der Ausbau, den die Arbeitsvermittlung und die Berufsberatung durch die Gründung der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung erfahren hat. Durch sie werden die genannten Gebiete Reichsangelegenheit und werden in einer einheitlichen, streng zentralistischen Organisation verwaltet.

Die Sozialversicherung, der ihre finanziellen Rückhalte genommen waren, und die sich nur noch auf ihre Organisation und ihre Einrichtungen stützen konnte, mußte sich, um wieder leistungsfähig zu werden, eine neue finanzielle Grundlage schaffen. Das geschah einerseits durch Neuansammlung von Beiträgen, andererseits durch die Aufwertung der Vermögensanlagen der Vorkriegszeit. 1927 hatte die gesamte deutsche Sozialversicherung wieder einen Vermögensbestand von 2571 Millionen gegen 2660 Millionen im Jahre 1913. Auf die Aufbaumaßnahmen im einzelnen einzugehen, würde zu viel Platz beanspruchen. Es sollen nur die grundlegenden Neueinrichtungen erwähnt werden, die die Zeit nach der Stabilisierung gebracht hat. Seit dem 1. Januar 1924 besteht die Reichs-Knappschaftsversicherung, in der zum ersten Male Kranken-, Arbeitslosen-, Unfall-, Invaliditäts- und Pensionsversicherung einheitlich zusammengefaßt sind. Seit 1. Januar 1928 besteht die Krankenversicherung für Seeleute. Das Gebäude der deutschen Sozialversicherung kann damit in seinem äußeren Umfang als vollendet angesehen werden. Zu fordern bleibt eine Verbesserung der Leistungen, eine durchgreifende Vereinheitlichung aller Versicherungsweize und eine Rationalisierung des Apparats mit dem Ziel, eine solche Übersichtlichkeit herbeizuführen, daß sich nicht nur der Fachmann und der Arbeiterssekretär, sondern auch der einfache Arbeiter zurechtfindet.

Auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes ist seit 1924 nur ein geringer Fortschritt erzielt worden. Dieser Fortschritt hat seine Ursache hauptsächlich in dem Widerstand der Gewerkschaften. Das Arbeitszeitgesetz vom 14. April 1927, das den Achtstundentag für größere Gruppen von Arbeiter wieder festsetzte, bestätigte nur bereits Errungenes und in den Tarifverträgen Festgelegtes. Geringe Verbesserungen brachte noch die Verordnungsstättigkeit auf Grund des § 7 der Arbeitszeitverordnung, der dem Reichsarbeitsminister die Befugnis gab, die Arbeitszeit für einzelne Gewerbegruppen herabzusetzen. Das kam den Arbeitern in den Kokereien und Hochofenwerken, in Gaswerken, Metall- und Glashütten zugute. Der Frauenschutz wurde verbessert durch das Gesetz über die Beschäftigung von Frauen vor und nach der Niederkunft vom 16. Juli 1927. Ein Entwurf zu einem einheitlichen Arbeitsschutzgesetz wurde im Dezember 1926 vorgelegt. Seine Annahme ist noch nicht erfolgt.

Von den Nebengebieten der Sozialpolitik erfuhr nach 1924 nur das Fürsorgewesen eine durchgreifende Neuordnung. Die frühere Armengesetzgebung wurde aufgehoben. In der Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 14. Februar 1924 ist die Zuständigkeit der Länder und Gemeinden neu geregelt und eine Neuorganisation des Gefahrenausgleichs und der Behörden herbeigeführt, in den Erlassen vom 4. Dezember 1924 und 29. März 1928 sind einheitliche Reichsgrundsätze über Art und Maß der öffentlichen Fürsorge aufgestellt.

Das Siedlungswesen hat seit 1924 keine Fortschritte gemacht. Nur indirekt ist eine Beeinflussung in der Landarbeiterfrage durch die Arbeitslosenversicherung eingetreten.

Die Frage einer einheitlichen, von sozialpolitischen Prinzipien getragenen Wohnungsfürsorge ist eigentlich erst in den letzten Jahren zum Problem geworden. Die Maßnahmen zum Schutze der Mieter von 1918 waren als vorübergehende Maßnahmen gedacht. Die private Bautätigkeit erwies sich aber in der Folgezeit immer weniger in der Lage, den Bedarf an Wohnungen zu einem Mietpreis zu decken, der der Zahlungsfähigkeit der Bevölkerung entsprach. Kommunale und Staatshilfe mußten in viel weiterem Maße eingreifen, als es vorausgesehen war. Mit der Zunahme der kommunalen Eingriffe, insbesondere nach der Einrichtung der Mietszinssteuer, tauchten die Pläne über die Kommunalisierung des gesamten Wohnungswesens auf. Seitdem ist die Frage „privates Wohnungswesen oder staatliche bzw. kommunale Wohnungsfürsorge“ ein sozialpolitisches Problem. Man sieht heute noch nicht, in welcher Richtung die Lösung liegt.

Die kurze geschichtliche Aufzeichnung des Weges, den die deutsche Sozialpolitik bis jetzt ge-

gangen ist, zeigt zu gleicher Zeit die Schwierigkeiten, die sich diesem besonders wichtiger Gebiet entgegenstellen. Gleich wichtig für die Arbeiterschaft im besonderen, als für die Volkswirtschaft im allgemeinen, die Erfolge, die zu verzeichnen sind, legen aber auch von der Notwendigkeit der Schulung auf diesem Gebiet Zeugnis ab. Jede Gelegenheit muß benutzt werden, damit Aufklärung in die Kreise der Versicherten getragen wird. Die Tragik ist ja gerade die, daß sich die Versicherten leider erst dann um ihre Rechte kümmern, wenn es bereits zu spät ist. Es muß vornehmste Aufgabe, besonders unserer Funktionäre sein, sich in dieses Gebiet hineinzuarbeiten, damit jederzeit die Nutzenwendung für die Arbeiterschaft daraus gezogen werden kann.

## Keine Kürzung der Invalidenrente bei Eintritt des 65. Lebensjahres. **223**

Durch das Änderungsgesetz der Reichsversicherungsordnung vom 25. Juni 1926 wurde bestimmt, daß, wenn die Invalidität Folge eines entschädigungspflichtigen Unfalles ist, der Teil des Grundbetrages der Invalidenrente ruht, der dem Grade der Erwerbsbeschränkung aus dem Unfall entspricht. Beträgt z. B. die durch den Unfall herbeigeführte Erwerbsbeschränkung 70 Proz., so ruhen auch 70 Proz. des für die Invalidenrente festgesetzten Grundbetrages von 168 Mk., d. h. sie werden von der Invalidenrente gekürzt und nicht ausbezahlt. Die gesetzlichen Kürzungsbestimmungen sind reichlich unklar gehalten und konnten umso mehr zum Schaden der unfallverletzten Invalidenrentner ausgelegt werden, als durch Gesetz vom 10. November 1922 die eigentliche Altersrente aufgehoben und bestimmt wurde, daß die Invalidenrente auch alle Versicherten erhalten, die das 65. Lebensjahr vollendet haben.

Mit dem Inkrafttreten der neuen Bestimmungen vom 25. Juni 1926 mußten die Landesversicherungsanstalten ihre ganzen Rentenakten durcharbeiten und soweit festgestellt werden konnte, daß ein Unfall die Ursache der Invalidität war, mußten die gesetzlich vorgeschriebenen Kürzungen vorgenommen werden. Die Landesversicherungsanstalten glaubten, diese Kürzungen auch beibehalten und weiterlaufen lassen zu können, wenn ein invalider Arbeiter 65 Jahre alt wurde. Diese Rechtsauffassung wurde bestätigt durch eine Entscheidung des 3. Revisionsrates des Reichsversicherungsamtes vom 31. Mai 1928, in der ausgesprochen ist, „daß die wegen der auf Folgen eines entschädigungspflichtigen Unfalles beruhende Invalidität bewilligte Invalidenrente gemäß § 1311 Abs. 1 Satz 1 der RVO. auch dann ruht, wenn der Invalidenrentner das 65. Lebensjahr vollendet hat.“

Diese Entscheidung hat, wenn man gesetzliche Bestimmungen wetherzig und sozial ausgelegt wissen will, gegen Wortlaut und Sinn des Gesetzes und gegen die vom Gesetzgeber gewollte Absicht verstoßen. Sie war rechtlich unhaltbar, wurde auch auf Antrag des 11. Revisionsrates vom „Großen Senat“ des Reichsversicherungsamtes durch eine grundsätzliche Entscheidung vom 12. Dezember 1928 aufgehoben. In der letztgenannten Entscheidung brachte der große Senat des Reichsversicherungsamtes zum Ausdruck, daß, wenn der Bezüher einer gekürzten Invalidenrente das 65. Lebensjahr erreicht, die Rentenkürzung aufzuheben und neben der Unfallrente die volle Invalidenrente zu bezahlen ist.

Die Landesversicherungsanstalten sind durch diese Entscheidung gezwungen, in allen Fällen die ihnen bekannt werden, die zu Unrecht bestehende Rentenkürzung aufzuheben. Beim Inkrafttreten der Kürzungsbestimmungen war leicht festzustellen, welche Invalidenrentner zugleich auch Unfallrente beziehen, weil beide Renten durch die Postanstalten zur Auszahlung gelangen und Altersunterschiede nicht zu machen waren. Die Landesversicherungsanstalten können heute nur schwer feststellen, wann ein Bezüher einer gekürzten Invalidenrente das 65. Lebensjahr erreicht. Die Zahl der Doppelpentner, die seit 1926 das 65. Lebensjahr erreicht haben oder in den nächsten Jahren erreichen, ist sehr erheblich. Nur wenige haben bisher Kenntnis von der ihnen günstigen Entscheidung bekommen. Die Kürzungen an der Invalidenrente gehen monatlich bis zu 14 Mk. Wenn die Landesversicherungsanstalten nicht durch Zufall darauf kommen, daß es sich um einen zu Unrecht gekürzten Rententafel handelt, wird die ungerechtfertigte Kürzung jahrelang und vielleicht bis zum Tode des Rentners weiterlaufen. Es erscheint deshalb angezeigt, daß die gekürzten Doppelpentner, wenn sie das 65. Lebensjahr bereits erreicht haben oder wenn sie 65 Jahre alt werden, Antrag auf Aufhebung der Rentenkürzung bei der Landesversicherungsanstalt stellen, die die Rente festgesetzt hat.

## 50 Jahre Arbeiterschutz und Gewerbeaufsicht.

In diesem Jahre kann die deutsche Gewerbeaufsicht auf eine fünfzigjährige Tätigkeit zurückblicken. Ihr Entstehen gründet sich auf die Gewerbeordnungs-Novelle vom 17. Juli 1878, die die Einführung einer ordentlichen Fabrikinspektion vorschrieb und im Jahre 1879 in den meisten deutschen Ländern zur praktischen Durchführung gelangte. Dem Namen nach bestand zwar schon früher eine Gewerbeaufsicht, die in den Händen der örtlichen Polizei lag. Daneben waren auch in einigen Ländern Fabrikinspektoren vorhanden. Eine wirksame Aufsichtstätigkeit wurde aber von diesen Organen nicht ausgeübt; der durch die Gewerbeordnung von 1869 vorgesehene gesetzliche Arbeiterschutz stand im wesentlichen nur auf dem Papier. Erst mit der obligatorischen Einführung der Fabrikinspektion gelang es, ihm Leben einzuflößen bzw. eine Grundlage zu schaffen, auf der er sich weiter entwickeln konnte. Hiervon ausgehend kann auch erst von diesem Zeitpunkte an von einer praktischen Bedeutung des Arbeiterschutzes in Deutschland gesprochen werden.

Die Anfänge des gewerblichen Arbeiterschutzes gehen bis in die zwanziger Jahre des vorigen Jahrhunderts zurück, wo sich die mit der kapitalistischen Entwicklung und Ausbeutung der Arbeiter verbundenen Mißstände bereits so stark bemerkbar machten, daß sie eine körperliche und geistige Degenerierung der Arbeiterklasse befürchten ließen. Diese Gefahr trat besonders in den sich bildenden Industriezentren durch fortgesetzte sinkende Militärausgaben der arbeitenden Bevölkerung hervor. Dem konnte der Staat auf die Dauer nicht ruhig zusehen, so wenig er auch sonst Neigung zeigte, die Ausbeutungsfreiheit des Kapitalismus zu beschränken. Es wurden daher Vorschriften zum Schutze der Arbeiterinnen, Jugendlichen und Kinder sowie zur Einschränkung des damals in weitem Umfange bestehenden Truicksystems erlassen, das die Arbeiter in eine drückende und entwürdigende Abhängigkeit von den Unternehmern brachte. Diese Vorschriften waren jedoch äußerst mangelhaft und fanden nur geringe Beachtung.

Einen stärkeren Anstoß erhielt die Entwicklung des gewerblichen Arbeiterschutzes erst in den siebziger Jahren durch das Entstehen der sozialdemokratischen und freigewerkschaftlichen Arbeiterbewegung. Aber auch dann vollzog sie sich zunächst noch außerordentlich langsam, was vor allem durch das 1878 in Kraft tretende Sozialstempelgesetz und die 12 Jahre dauernde Unterdrückung der Arbeiterbewegung verschuldet wurde. Bereits im Jahre 1867 bemühte sich Dr. v. Schweitzer, Präsident des von Lassalle gegründeten Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins, einen von ihm ausgearbeiteten Gesetzentwurf zum Schutze der Arbeit gegen das Kapital im damaligen Bundesratstag zur Beratung zu bringen. Seine Bemühungen blieben jedoch fruchtlos. Der Versuch wurde im Jahre 1869 bei Beratung der Gewerbeordnung von Schweitzer, Hasenklever, Fritsche, Bebel und Liebknecht erneuert, indem sie Anträge auf Einführung eines Maximalarbeitstages, Beschränkung der Frauen- und Abschaffung der Kinderarbeit, Einführung der Gewerbeaufsicht, von Gewerbegerichten und volle Koalitions- und Kassenfreiheit einbrachten. Doch auch dieser Versuch blieb zunächst erfolglos.

Erst im Jahre 1878 ging dem Reichstage auf Grund von Erhebungen über die Verhältnisse der Lehrlinge, Gesellen, Fabrikarbeiter, Frauen- und Kinderarbeit in Fabriken, die von 1873 bis 1875 vorgenommen wurden, ein Gesetzentwurf zu, der eine größere Sicherung der Arbeiter gegen die Verletzung der durch den Arbeitsvertrag eingegangenen Verpflichtungen; eine strengere Ordnung des Lehrungsverhältnisses; eine Regelung der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter und die Einrichtungen von Gewerbegerichten forderte. Das Ergebnis war eine Verallgemeinerung des Truickverbotes, das Verbot der Beschäftigung von Frauen unter Tage sowie die Befugnis des Bundesrats, die Beschäftigung von Frauen und Jugendlichen aus Rücksichten der Gesundheit und Sittlichkeit zu beschränken. Ferner wurde die obligatorische Einführung von Fabrikinspektoren beschlossen und die Fabrikgesetzgebung auf alle mit Dampfkraft arbeitenden Betriebe, Hüttenwerke, Bauhöfe und Werften ausgedehnt.

War damit auch ein gewisser Fortschritt erzielt, so konnte doch der so geschaffene Arbeiterschutz bei weitem nicht befriedigen. Die Bemühungen ihn zu vervollständigen ruhten daher nicht. Immer wieder wurden im Laufe der folgenden Jahrzehnte von der Sozialdemokratie unter tatkräftiger Nachhilfe durch die Gewerkschaften im Reichstage neue Vorstöße zur Erweiterung des gesetzlichen Arbeiterschutzes unternommen. Zum Teil mit Erfolg, wenn dieser auch, gemessen an den heute bestehenden Verhältnissen, gering blieb. Mußte man es doch noch im Jahre 1890 als einen außerordentlichen Fortschritt anerkennen, daß für die Frauen im allgemeinen die elfstündige Arbeitszeit und die Unterlassung regelmäßiger

Nacharbeit erreicht wurde. Sehr viel später, im Jahre 1898, gelangte für Arbeiterinnen der Zehn- und Achtstundentag zur Einführung. Den männlichen Arbeitern versagte man diesen Schutz. Zum erheblichen Teil hatten sie ihn freilich bereits durch die Gewerkschaften erobert.

Die wesentlichsten Fortschritte auf dem Gebiete des heutigen Arbeiterschutzes brachte jedoch erst die Novemberumwälzung des Jahres 1918. Der Achtstundentag wurde eingeführt, der Arbeiter-, Arbeiterinnen-, Jugendlichen- und Kinderschutz erheblich erweitert, die Rechte der Arbeiter, insbesondere das Koalitionsrecht, ausgedehnt und sichergestellt sowie den Arbeitern durch das Betriebsrätegesetz eine Mitwirkung im Betriebe zugestanden. Im weiteren wurde eine erhebliche Verbesserung der Arbeiterversicherung, des Wöchnerinnenschutzes und der Wöchnerinnenfürsorge geschaffen, der Hausarbeitschutz intensiver gestaltet etc. Wenn trotzdem noch immer erhebliche Mängel in dieser Beziehung bestehen und Klagen erhoben werden, so liegt es daran, daß einerseits die Durchführung der gesetzlichen Schutzvorschriften nicht streng genug erfolgt, andererseits die Arbeiter selbst aus Gleichgültigkeit gegen die gewerkschaftliche Organisation es unterlassen, diese in der nachdrücklichen Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen zu unterstützen.

Von größter Bedeutung für die Durchführung des gewerblichen Arbeiterschutzes ist die Überwachung der gewerblichen Betriebe. Die besten Schutzgesetze verfehlen ihren Zweck, wenn ihre Vorschriften keine Beachtung finden. Das trifft besonders für den gesetzlichen Arbeiterschutz zu, der von den Unternehmern von Anfang an als überflüssige und kostspielige Belästigung betrachtet wurde, der sie sich auch heute noch soweit als möglich zu entziehen suchen. Deshalb haben auch die Gewerkschaften der Aufsichtstätigkeit der Gewerbeinspektoren stets ihre besondere Aufmerksamkeit zugewendet und ihre Berichte haben ihnen für die Bekämpfung der durch den Kapitalismus verursachten Mißstände sowie in dem Kampf um bessere Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeiterschaft vorzügliche Dienste geleistet.

Bei Einführung der Gewerbeinspektion im Jahre 1879 war ihre Tätigkeit noch sehr mangelhaft. Die Zahl der Aufsichtsbeamten erwies sich für die Erfüllung ihrer Aufgabe als viel zu klein. Hinzu kam, daß die Beamten vielfach ihre Aufsichtstätigkeit nur nebenamtlich ausübten. Unter dem Drucke der Gewerkschaften besserten sich diese Verhältnisse allmählich. Die Gewerbeordnungs-Novelle von 1887 führte zu einer erheblichen Vermehrung der Aufsichtsbeamten. Schließlich wurde auch das Handwerk und die Hausindustrie der Gewerbeaufsicht unterstellt. Von 1898 an kamen zum ersten Male weibliche Aufsichtsbeamte und von 1903 an Hilfsbeamte aus den Kreisen der Arbeiter zur Anstellung. Das gleiche geschah auf dem Gebiete des Bauarbeiterschutzes.

Durch den Ausbruch des Weltkrieges wurde diese günstige Entwicklung jäh unterbrochen. Der Aufstieg der Gewerbeaufsichtstätigkeit nahm ein Ende. Während des Krieges trat vollständiger Stillstand ein, die Zahl der Betriebsrevisionen ging beträchtlich zurück. Diese rückläufige Bewegung hält noch an. Während noch im Jahre 1915 in verschiedenen Ländern bis zu 90 v. H. der aufspflichtigen Betriebe einer Revision unterzogen wurden, sind im Jahre 1928 nur noch wenig über 30 v. H. revidiert worden, obwohl die Erweiterung sowie die Rationalisierung der Betriebe in den letzten Jahren eine erhebliche Steigerung der Aufsichtstätigkeit erfordert hätten. Die Folgen zeigen sich in der gewaltigen Zunahme der Betriebsunfälle. Betrachtete man in den Jahren 1910—1913 eine Durchschnittszahl von 600 000 bis 700 000 Betriebsunfällen jährlich als außerordentlich hoch, so verschwinden diese Zahlen gegenüber dem jetzigen Stand. Im Jahre 1928 kamen nicht weniger als 1 424 623 Unfälle zur Anzeige, von denen 157 189 die Festsetzung einer Entschädigung notwendig machten, also als schwere Unfälle anzusehen sind.

Das ist ein außerordentlich bedenkliches Zeichen und beweist, daß die Tätigkeit der Gewerbeaufsicht den durch die industrielle Entwicklung gestellten Anforderungen zur Durchführung des gewerblichen Arbeiterschutzes nicht mehr genügt. Es ist bedauerlich, das feststellen zu müssen. So kann und darf es aber nicht weitergehen! Der gesetzliche Arbeiterschutz wird unwirksam, wenn hier keine gründliche Änderung vorgenommen wird! Die Ursache dafür, daß die Gewerbeaufsicht in so schwerer Weise versagt, liegt in ihrer nicht mehr zeitgemäßen Organisation sowie in der Überbürdung der Aufsichtsbeamten mit Aufgaben, die ihnen für die Revisionstätigkeit nicht die erforderliche Zeit übrig lassen. Diese Umstände zu beseitigen muß von den Gewerkschaften mit größtem Nachdruck angestrebt werden. Leben und Gesundheit der Arbeiter sind die kostbarsten wirtschaftlichen Güter, von deren Erhaltung das Wohl der Gesamtheit in hohem Maße abhängt ist.

Mattat.

## Genossenschaftlich konzentrierte Wirtschaft.

Es ist allgemein bekannt, daß die Konzentration der Kräfte in der Volkswirtschaft ein Höchstmaß an wirtschaftlicher Leistung bei gleichzeitiger Senkung der angewandten Kräfte im Vergleich zur differenzierten Wirtschaft bedeutet. Zwar hat die privatkapitalistische Wirtschaft auch schon gegenwärtig Resultate geliefert, was aber nichts gegen den Grundsatz der Konzentration sagt, sehr vieles aber, wenn nicht Entscheidendes, gegen die privatkapitalistische Wirtschaftsförm. Denn die Privatwirtschaft kann zwar Kapital für den Wirtschaftsprozess konzentrieren, was uns schon Karl Marx in einem Kapitel über die Akkumulation des Kapitals gelehrt hat, aber die Organisation der Menschen für die Wirtschaftszwecke der Kapitalkonzentration hat sie nicht in der Hand. Womit das entscheidende Element zur dauernden Aufrechterhaltung der privatkapitalistischen Wirtschaft als Herrschaftsform fehlt.

Anders die konsumgenossenschaftliche Kräftekonzentration in Wirtschaft und Kapital. Hier wird durch die Organisation der Verbrauchermassen Wirtschaft- und Kapitalkraft erzeugt und konzentriert — eine Kräftekonzentration ergänzt die andere. Woraus sich ohne weiteres die Überlegenheit der gemeinwirtschaftlichen Kräftekonzentration gegenüber der privatkapitalistischen ergibt.

Zu solchen Erwägungen muß man kommen, wenn man dem Geschäftsbericht der Großverkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine in Hamburg auch nur eine halbe Stunde Überlegung widmet. Er besitzt vor allem, wie überhaupt die konsumgenossenschaftliche Bilanz und Statistik, den Vorzug der Wahrheit und Klarheit, den man bei anderen Unternehmungsformen aus steuerlichen und anderen Gründen vermissen muß. Diese Großverkaufsgesellschaft — eines der größten konsumgenossenschaftlichen Produktions- und Handelsunternehmen Europas — existiert kraft der Konzentration von nahezu 3 Millionen Verbraucherfamilien in 1500 deutschen Konsumvereinen. Sie bildet den Brennpunkt der genossenschaftlichen Massen- und Wirtschaftskonzentration. Denn bei ihr allein konzentrierte sich im Jahre 1928 ein Warenumsatz von 444,4 Millionen Mark, von dem 104,7 Millionen Mk. = 23,56 Proz. mehr als im Vorjahr auf die eigene Gütererzeugung entfallen. Sie hat beispielsweise allein in ihren modern eingerichteten Fleischwarenfabriken einen Umsatz von 17,7 Millionen Mk. erzielt und damit den des Vorjahres um 10,9 Millionen Mk. überschritten. Und dieser Umsatz geht nicht durch einen unwirtschaftlichen Überfluß von Handelskanälen an den Verbraucher, der die unnötigen Unkosten und die Kapitalprofite der Industrie und des Großhandels bezahlen muß, sondern lediglich durch die Konsumvereine auf dem direkten Wege an die Verbraucher.

Daß sich aus einer solch konzentrierten und vereinfachten Wirtschaft Kapital entwickelt, das wiederum dem genossenschaftlichen Wirtschaftsprozess dient, also der Gemeinwirtschaft, zeigen ein paar Bilanzzahlen der Großverkaufsgesellschaft. Sie besitzt eine eigene Bankabteilung, die an Bankanlagen im Jahre 1928 103,4 Millionen Mark verzeichnet — zum großen Teil Ersparnisse der in den Konsumvereinen organisierten Verbraucher. Sichergestellt sind diese Vertrauensgelder durch 77,3 Millionen Mk. sogenannte flüssige Mittel. Von einem Stammkapital mit 15 Millionen Mk. sind rund 10 Millionen Mk. einbezahlt. Und der Überschub der Gesellschaft beträgt rund 4,4 Millionen Mk. Bei 8,7 Millionen Mk. Abschreibungen an Grundstücken und Einrichtungen. Dabei sind 13,8 Millionen Mk. Reserven vorhanden, denen weitere 3,8 Millionen Mk. aus dem Überschub zugewiesen werden sollen, so daß die Reserven auf 17,6 Millionen Mk. anwachsen — bei 10 Millionen Mark eingezahltem Stammkapital. Und die „Aktionäre“ — das sind die Konsumvereine — erhalten nur eine Kapitalverzinsung von 5 Proz. gleich 578 000 Mk.

Aber das durch die konzentrierte Wirtschaftskraft der Verbrauchermassen angesammelte Kapital wird immer wieder von neuem in den Dienst der konsumgenossenschaftlichen Gemeinwirtschaft gestellt, um immer wieder neue und größere Werte zu erzeugen.

So gibt diese genossenschaftlich konzentrierte Wirtschaftskraft ein klassisches Beispiel von der Entwicklung der Wirtschaftsdemokratie, einen lehrreichen Anschauungsunterricht über den konstruktiven Sozialismus.

Ein aufmerksames Studium der hier aufgeführten Zahlen gibt über die Bedeutung der GEG. mehr Aufschluß, denn ein längerer Agitationsvortrag. Diese Zahlen zeigen uns aber auch, daß hier ein Weg beschrieben wird, der hinüberführt in eine bessere Wirtschaftsform. Es liegt nur an den Verbrauchermassen, wieviel der Weg abgekürzt werden kann. Wenn irgendwo Zahlen eine eindringliche Sprache reden, so ist es hier der Fall. Wer Sozialismus der Tat will, der ziehe aus diesen Zeilen die Lehre.

# VERBAND UND BERUF

## Die Macht der deutschen Druckpapierkartelle.

Deutschland ist bekanntlich das Musterland der Kartelle und Syndikate. Eine ähnlich durchgebildete, verknöte und überlagerte Verbandswirtschaft weist kein Industrieland der Welt auf. Von der einfachsten losen Konvention bis zu dem festgefügtsten Syndikat sind alle Verbandsschattierungen vertreten. Am meisten geeignet zur Kartellierung sind Produkte, die in Großbetrieben hergestellt werden und ein typisches Massenprodukt darstellen. Zu diesem gehören die Erzeugnisse der Schwerindustrie, des Kohlenbergbaues, der Baustoffindustrie sowie typische Massenfabrikate der Fertigungsindustrie, wie beispielsweise Glühlampen und anderes. Verwandt mit den Produkten der Eisenindustrie und der Baustoffe ist das Druckpapier. Zeitungspapier z. B. ist ein in allen Ländern gleichförmiges und international typisiertes Massenprodukt. Es wird in Deutschland sowie auch in anderen Ländern in Großunternehmungen hergestellt.

Die Voraussetzungen einer scharfen Kartellierung waren also beim Druckpapier gegeben. Deshalb ist es kein Wunder, daß in Deutschland kein Kilo Druckpapier außerhalb der von den Kartellen erfaßten Unternehmungen hergestellt wird. Das graphische Gewerbe ist also insgesamt diesen Papierkartellen ausgeliefert. Die heftigen Kontroversen, die der Verein deutscher Zeitungsverleger, der Deutsche Buchdrucker-Verein und der Verband deutscher Steindruckereibesitzer gegen die Papierkartelle geführt hat und noch führt, sind daraus durchaus erklärlich. Hinzu kommt noch, daß infolge der Eigenart des Druckpapiers als ein in allen Ländern gleichförmiges Produkt sich Bestrebungen zur Gründung internationaler Organisationen bemerkbar machen.

Die Papierproduktion hat in den letzten Jahren einen ungeheuren Aufschwung genommen. Seit Anfang des vorigen Jahrhunderts ist die Weltzeugung an Papier von 10 000 t auf rund 20 Millionen t, also um das 200fache, gestiegen. Seit den letzten Jahren der Vorkriegszeit ist eine Verdopplung eingetreten. Den größten Anteil an dieser Entwicklung hat das Druckpapier. Wenn wir davon nur das Zeitungsdrukpapier herausgreifen, so waren im Jahre 1927 die einzelnen Länder folgendermaßen beteiligt:

Kanada 1 900 000 t, U. S. A. 1 350 000 t, England 640 000 t, Deutschland 520 000 t, Schweden 234 000 t, Japan 230 000 t, Neufundland 190 000 t, Finnland 185 000 t, Norwegen 174 000 t, Holland 70 000 t, Frankreich 70 000 t, Österreich 60 000 t, Italien 50 000 t, Spanien und Portugal 50 000 t, Rußland 36 000 t, Belgien 30 000 t, Tschechoslowakei 30 000 t, Mexiko 15 000 t, andere Länder 166 000 t; demnach die Weltproduktion 6 000 000 t.

Das größte Papiererzeugerland ist Kanada. An zweiter Stelle stehen die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Deutschland nimmt in der Weltproduktion an Druckpapier die vierte Stelle ein. Von den oben genannten Ländern treten nur einige als Exporteure auf dem Weltmarkt auf. Die größte Menge des in jedem Lande erzeugten Papiers wird im Lande selbst verbraucht. Ein Überblick über die wichtigsten Exportländer vermittelt folgende Zusammenstellung:

Die wichtigsten Exportländer für Druckpapier, Export 1927:

Kanada 1 700 000 t, Schweden 170 000 t, Finnland 160 000 t, Deutschland 140 000 t, Norwegen 130 000 t, England 100 000 t, Holland 20 000 t, Tschechoslowakei 16 000 t.

Kanada steht auch in der Papierausfuhr an erster Stelle. Dieses Land exportiert mehr Papier als alle übrigen Staaten zusammen. Die Entwicklung Kanadas datiert erst seit den letzten 15 Jahren. Die Gesamtproduktion Kanadas wuchs von 360 000 t im Jahre 1913 auf 2 470 000 t im Jahre 1927. Dagegen nahm die Papierproduktion in Deutschland in jenem Zeitraum nur von 1,7 auf 2,1 Millionen t zu. Die gesamte Produktion Europas stieg vom Jahre 1913 bis 1927 von 5,3 auf 6,6 Millionen t, während die Leistungsfähigkeit Amerikas von 4 auf 10 Millionen t in dem gleichen Zeitraum wuchs. Das weitaus größte Papiererzeugnisland Europas ist Deutschland. Wenn es auch von England bezüglich der Herstellung von Zeitungsdrukpapier überholt wird, so überwiegen doch hierzulande die übrigen Sorten. Der prozentuale Anteil der einzelnen Papiersorten an der Gesamtzeugung Deutschlands stellt sich folgendermaßen dar:

Packpapier 30, Strohpapier 5, Zeitungsdrukpapier 34, mittelfeines Druck- und Schreibpapier 10, holzfreies Druck- und Schreibpapier 10, Chromo- und Kunstdruckpapier 3, Zeichenpapier 1, Tapetenpapier 4, sonstige Spezialpapiere 3 Proz.

Die überragende Bedeutung Deutschlands innerhalb der internationalen Papierindustrie hat

auch die Kartelle und Syndikate hierzulande am ehesten zur Entfaltung kommen lassen. Aber auch in Deutschland ist die Kartellierung erst nach dem Kriege in vollem Ausmaß in Erscheinung getreten. In einer von dem Baseler Bankhaus Wever & Co. herausgegebenen Veröffentlichung „Die internationale Papier- und Zellstoffindustrie“, lesen wir über die Antriebskräfte zur Kartellierung nach dem Kriege folgendes: „Der große Lehrmeister oder besser gesagt, der Diktator, war erst der Krieg. Die Notwendigkeit einer Zwangsbewirtschaftung der wichtigsten Rohstoffe ließ Organisationsformen entstehen, die sich später als ausgezeichnete Rahmen für eine weitgehende Kartellierung erwiesen. So entstanden in der Kriegszeit nicht weniger als 40 Konventionen, die heute von einem gemeinsamen Vertrauensmann geleitet werden. Jede Konvention reguliert für eine bestimmte, nach Zusammensetzung, Bearbeitung oder Verwendungszweck genau abgegrenzte Papiersorte den Preis und beeinflusst durch Produktionsstatistik und Fühlungnahme das Produktionsmaß. Jedoch besteht weder ein gemeinsamer Verkauf noch eine Kontingentierung. Die von diesen Konventionen nicht erfaßte Produktion wird auf 4–5 Proz. geschätzt.“

Wenn wir also in der deutschen Papierindustrie ein buntes Gemisch von Kartellen und Konventionen feststellen können, so steht aber das Druckpapier in dieser Beziehung an erster Stelle. Das wichtigste Kartell, das hierbei in Frage kommt, ist der Verband deutscher Druckpapierfabriken G. m. b. H. Dieser wurde im Jahre 1900 gegründet und zählt zurzeit 46 Mitglieder. Von diesen 46 Mitgliedern sind aber nur wenige als Großproduzenten und somit als Beherrscher dieses mächtigen Verbandes anzusprechen. Der vor einigen Wochen erfolgte Zusammenschluß der Papierfabrik Reisholz mit Feldmühle ließ beispielsweise ein Großunternehmen entstehen, welches ungefähr ein Drittel der deutschen Druckpapiermenge herstellt. Neben dem oben genannten Verband besteht aber noch ein Kartell, welches den eigentlichen Namen Vereinigte ringfreie Zeitungspapierfabriken G. m. b. H. führt. Diese Vereinigung entstand im Jahre 1916 zu dem Zwecke, die außerhalb des Verbandes deutscher Druckpapierfabriken stehenden Unternehmungen zusammenzufassen. Beide Verbände kontrollieren die gesamte Produktion von Druckpapier. Es wird wohl nur eine Frage der Zeit sein, wo beide zusammen in einem aufgehen. Wie sich die scharfe Kartellierung finanziell für die Unternehmungen vorteilhaft ausgewirkt hat, wurde einmal von dem Mitinhaber der Firma Rudolf Mosse, Dr. Martin Carbe, im „Berliner Tageblatt“ (Nr. 427, Jahrgang 1927) u. a. folgendermaßen geschildert:

„Vor mir liegt ein Bericht über die Vorgänge, die auf die Festsetzung der Druckpapierpreise wesentlichen Einfluß haben. In diesem Bericht wird behauptet, daß der Verband deutscher Druckpapierfabriken im Jahre 1924–25 Bilanzen herausgegeben habe, die mit Verlustziffern abschlossen. Ein zu dem Syndikat gehöriger Fabrikant habe diesen Bilanzen widersprochen und in der Generalversammlung der Gesellschaft im März 1926 die beantragte Entlastung verweigert. Der verweigerte Gesellschafter habe dem Papierkartell nachgewiesen, daß in den Jahren der Unterbilanzen, d. h. in den Jahren 1924–25, ein Reingewinn von über 8 Millionen erzielt worden sei. Auf die Behauptung des Gesellschafter hin habe der Verband deutscher Druckpapierfabriken im Jahre 1926 beschlossen, aus den stillen Reserven eine Ausschüttung in Höhe des 3/4fachen Betrages des Gesellschaftskapitals vorzunehmen.“

Außerdem habe der Verband das Gesellschaftskapital, das zu Beginn des Jahres 1925 922 300 Goldmark betragen habe, bis zum 31. März 1927 auf 3 034 200 Goldmark erhöht und das erhöhte Kapital an die bisherigen Syndikatsmitglieder ohne Gegenleistung gegeben, d. h. also, jedem Anteilhaber das Kapital kostenlos verdreifacht und diese Operation lediglich im Wege der Umbuchung vollzogen, d. h. in den Jahren der Unterbilanz eine Ausschüttung von 330 Proz. Dividende und kostenlose Verdreifachung der Stammanteile. In der gleichen Zeit hat der Verband sich noch ein herrliches Geschäftsgebäude errichtet, das der Herr Wirtschaftsminister Dr. Curtius bewundern kann, wenn er die Fenster seines Arbeitszimmers öffnet und quer über die Viktoriastraße blickt.“

Angesichts derartiger Kartellmethoden und ihrer Auswirkungen ist es verständlich, wenn die Großdruckereien gegen die Druckpapierkartelle einen heftigen Kampf führen. Seit längerer Zeit sind Bestrebungen im Gange, internationale Druckpapierkartelle zu errichten. Verschiedene internationale Konferenzen der Druckpapierindustrie haben bereits stattgefunden. Auf einem Kongreß im April 1928 in Kopenhagen wurde beschlossen, von Zeit zu Zeit in Stockholm ein Komitee zusammenkommen zu lassen, das sich mit dem Sammeln

von Statistiken und mit der Feststellung der allgemeinen Verhältnisse der Druckpapierfabriken zu befassen hat. Man hat Erwägungen darüber angestellt, inwieweit sich eine Kontingentierung der Produktion, Schaffung einer Ausgleichskasse, preispolitische Maßnahmen und andere im Rahmen eines Kartells fallenden Methoden verwirklichen lassen. Es ist bemerkenswert, daß zum ersten Male Kanada, das größte Druckpapierland, sich an diesen Zusammenkünften beteiligt hat. Bei einer solchen Entwicklung ist durchaus damit zu rechnen, daß es zu internationalen Kartellen und Abmachungen in der Druckpapierindustrie kommt.

Die Entwicklung der Papierindustrie läßt eine Tatsache deutlich erkennen, daß die Bedeutung des graphischen Gewerbes in der Zukunft nicht ab-, sondern zunehmen wird. In Deutschland entfällt erst ein Papierverbrauch von 27 kg auf den Kopf der Bevölkerung im Jahre. In U. S. A. wird ein Papierverbrauch je Kopf von 70 kg festgestellt. Große Länder wie China, Rußland, Indien u. a. haben erst einen Papierverbrauch von rund 1 bis 2 kg je Kopf der Bevölkerung. Je mehr das Analphabetentum zurückgedrängt wird, je mehr steigt der Papierverbrauch und desto größer wird die Bedeutung des graphischen Gewerbes. Die Höhe des Papierverbrauchs kennzeichnet den Grad der erreichten Kultur. Es sind keine Anhaltspunkte dafür vorhanden, daß der Papierverbrauch in Deutschland nicht die Höhe der Vereinigten Staaten erreichen wird. Und weil die Entwicklung einen ziemlich Spielraum hat, können wir die Zukunft des graphischen Gewerbes durchaus optimistisch beurteilen. Da ist es bedeutungsvoll, daß mächtige Organisationen vorhanden sind, die die Preisbildung der Vorprodukte nach künstlichen Beschlüssen und Maßnahmen vornehmen. Aus diesem Grunde ist die Kenntnis über derartige Dinge von großer Wichtigkeit.

## Ortsbericht.

**Düsseldorf.** Die Versammlung der Lithographen und Steindrucker am Freitag, dem 7. Juni beschäftigte sich mit der Tagesordnung: „Die tariflose Zeit im Steindruckgewerbe“. Kollege Rotter gab in einem halbstündigen Referat den Bericht von der Vorstandskonferenz in Essen am 2. Juni. Der ausführliche Bericht hielt sich an das Referat des Kollegen Freudenthal als Vertreter des Verbandsvorstandes. Besonders hervorzuheben wurde, daß trotz der Ablehnung des Tarifvertrages der tarifliche Arbeitsnachweis kaum zu halten und es ratsam sei, Einfluß bei den städtischen Arbeitsnachweisen zu gewinnen. Partei und Gewerkschaften haben jahrelange Kämpfe um das Arbeitsnachweisgesetz geführt und können auch wir uns nicht gut aus dem Rahmen der Arbeiterbewegung herausstellen. Die wirtschaftliche Lage des Gewerbes wurde treffend beleuchtet und die Abwehr der Unternehmerrträge als Stärke unserer Organisation gekennzeichnet. Aufgabe jedes einzelnen Kollegen ist es, sein Einkommen mit dem steigenden Index auszugleichen. Bedauert wurde, daß auch in unserm Gau sich vier Mitgliedschaften an der Urabstimmung nicht beteiligt haben. Ein Zeichen großer Interesselosigkeit an den Belangen des Gewerbes. Der Vorsitzende ernannte die Kollegen zu äußerster Disziplin. Wenn auch der Tarifvertrag abgelehnt sei, so bestehe doch die Allgemeinverbindlichkeit weiter. Der Bericht endete mit der Bekanntgabe der Beschlüsse der Verbandsberatung mit dem Hauptvorstand. Der Wille beider Tarifkontrahenten zu neuen Verhandlungen sei vorhanden.

Die darauf einsetzende Diskussion ergab eine sehr rege Aussprache und scharfe Angriffe gegen die Verhandlungsergebnisse der letzten Jahre. Es wurde betont, daß uns der Tarif in den letzten Jahren immer nur Verschlechterungen gebracht habe und uns die Zentrale immer wieder Annahme nahegelegt habe. Gefordert wurde von der Zentrale ein festeres Auftreten gegen die Unternehmerrforderungen. Die Kollegenschaft könne sich nicht mehr mit den dauernden Verschlechterungen der vorhandenen Verhältnisse abfinden. Es ging dann folgender Antrag ein: „Die Versammlung der Lithographen und Steindrucker der Mitgliedschaft Düsseldorf beauftragt den Verbandsvorstand, die Allgemeinverbindlichkeit des Tarifvertrages beim Reichsarbeitsminister zu kündigen.“ Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Nach Erledigung einer Betriebsangelegenheit konnte der Vorsitzende um 10.25 Uhr die von 85 Kollegen besuchte Versammlung schließen.

# LITERATUR UND KUNST

## Zum 60. Geburtstag des Dichters Martin Andersen Nexö.

Einer der Dichter, denen das Erlebnis der Not und Kraft der proletarischen Klasse zur Dichtung wurde, einer der auf allen Erdteilen aufstehenden und von Land zu Land ihre brüderlichen Signale rufenden Dichter des schaffenden Volkes ist der Däne Martin Andersen Nexö.

Seine Eltern waren Proletarier, Leute ohne breitverwurzelte Geschichte, ohne Familientradition, ohne Selbsthaftigkeit. Der Vater kam aus einem Bauerngeschlecht, das einen aussichtslosen Kampf mit dem sandigen Boden führte. Dieser Boden, der vom Wind getrieben wurde, trug nicht genug, alle Kinder eines Bauern zu ernähren. Und eines Tages ist der vom Wind enteignete Bauer dieses aufreibenden Kampfes müde. Er zieht in die Stadt und verschwindet zwischen Brandmauern und Hinterhöfen. Andersen Nexös Mutter war die Tochter eines Schmieds, ihr Großvater war ein eingewandeter Deutscher. Als der am 26. Juni 1869 geborene Andersen Nexö neun Jahre alt war, zog die Familie aus dem Arbeiterviertel von Kopenhagen nach Bornholm, der „Heimat“ des Vaters, der als Steinbrucharbeiter und Pfästerer vergeblich versuchte, die hungrigen Mäuler seiner elf Kinder zu stopfen, weshalb die Mutter und die älteren Geschwister mitverdienen mußten. „Armut und angestrengte Arbeit sind die herrschenden Mächte in der Welt meiner Kindheit“, so erzählt Andersen Nexö, „ich habe gearbeitet, seit ich kriechen konnte — trug Zeitungen aus oder sammelte Späne auf den Bauplätzen und verkaufte sie an Herrschaften. Eine Zeitlang war ich auch Kindermädchen bei meiner halbjährigen Schwester, vom frühen Morgen bis zum Abend, wenn die Mutter auswärts arbeitete. . . . ich gehörte zu den unschuldig Verstoßenen, die, sobald sie kriechen können, den Reihen der Sklaven des Lebens angekoppelt werden, deren verfluchtes Los es ist, einigen wenigen Auserwählten die Erde zu einem behaglichen Aufenthaltsort zu machen!“

Es waren nicht nur die sozialen Erlebnisse von früher Kindheit an, es waren auch unauslöschliche Erlebnisse der Natur, die sich als Rohmaterial für den werdenden Dichter aufspeicherten. . . . im Hofgebäude, zu oberst in einem dieser Hinterhäuser, von wo man nur Aussicht auf den Himmel hat. Hat man aber ihn, ergibt sich alles übrige von selbst. Rote Dächer können die Sonne wiedergeben und die Glut eines frisch angezündeten Gemüts einfachen wie sonst nichts auf dieser Erde; und keine Macht wird dann die endlose, öde Brandmauer mit ihren gewaltigen Feuchtlecken, die direkt vor dem Fenster sperrnd steht, hindern können, sich in eine phantastische Welt zu verwandeln, die von seltsamen Ungeheuern mit Rückenpanzern und allzu viel Gliedern — von Mauerasseln und Tausendfüßlern bereist wird. Zum Überfluß läuft immer eine Dachrinne am Fenster des Dachstübchens dicht vorbei. Allmählich sammelt sich Erde drin, die Vögel tragen Samen herbei. Und eines Tages schießt vor den verwunderten Augen des Kindes eine grüne Pflanze empor. So einfach und billig kommen nur die Allerärmsten ins Grüne hinaus.“ Und nun gar erst auf Bornholm! Bald war der Knabe mit dem Meere vertraut, vertrauter als mit der Schule, die er nur besuchen konnte, wenn nicht gearbeitet wurde.

Der junge Andersen Nexö mußte sich selbst ernähren. Er diente ein Jahr lang als Hirtenjunge. Die Gesindeverhältnisse waren damals noch fürchterlicher als heute. Unvergeßlich blieben die Episoden des Hundelebens, dessen Unträglichkeit selbst den von Kindheit an umhergestobenen Nexö an den Rand des Selbstmordes brachte. Dann ging Nexö zu einem Schuhmacher in die Lehre. Sechs Jahre lang blieb er in diesem an die Wand gequetschten und in Kellerabgründe hinabgeschleuderten Handwerk. Sechs Jahre, multipliziert sie mit den täglich 14 Stunden Arbeit, und dann versteht ihr das Wort Freiheitsdrang. Was aber will der Proletarier mit diesem Wort? Nexö wurde Maurerhandlanger. Nur raus aus der muffigen Schusterbude! Weg von den Menschen, denen ihr

Beruf die Seelen verkrüppelte! Nur raus, in die irrische Luft, in die Sonne, die auch für den Arbeiter noch scheint. . . . Hier bei den Mauern lernte Nexö einen klassenbewußten Arbeiter kennen, und nun begann der unermüdete Aufstieg dieses zum Eroberer geborenen Proletariats.

Plötzlich hatte die ganze Lebenserfahrung des jungen Nexö einen Sinn. Er bekam eine Straße, die ein festes Ziel hat, unter die Füße. Der so plötzlich schend Gewordene ging diese Straße, nein, er rannte sie! Ihm vorenthalte Schulbildung wurde nachgeholt, er wurde einer Volksschule eifrigster Schüler. Aber das Lernfieber schwächte den vom Fluch der Armut geschlagenen Körper so, daß nur noch eine Erholungsreise nach dem Süden Rettung bringen konnte. Das Unmögliche geschah, weil eines Dichters großmütige Witwe dem Kranken 400 Kronen aushändigte. Martin Andersen Nexö hatte seine Lehrjahre hinter sich und begann seine Wanderjahre.



Martin Andersen Nexö. Zeichnung von Erich Ohser.

Zwanzig Monate lang blieb er in Italien und Spanien. Zum knappen Zehrgeld verdiente er sich eine Kleinigkeit mit Artikeln für dänische Zeitungen. Es drängte ihn zum Schreiben, der aus seinem Joch ausgespannte Proletarier fing an zu leben, dort im Süden, wo das Leben froher ist. Aber bald sah Nexö auch hier unter der Oberfläche, die den Vergnügungsreisenden zu billiger Schwärmerlei befeuert, die Armut und die Leiden der Proletarier. Das Erlebnis der internationalen proletarischen Schicksalsgemeinschaft machte aus Martin Andersen Nexö einen Dichter.

Vom Jahre 1901 an lebt Martin Andersen Nexö von der Feder. „Es ist notwendig, daß einer der Gesellschaft auch die unbarmherzigen Wahrheiten sagt. Und wer ist geeigneter dazu als der, der das Elend bis auf den Grund kennengelernt hat?“ Vom Leben des arbeitenden Menschen wußte er genug, um eine ganze Reihe Bücher zu schreiben. Andersen Nexö schrieb keine Literatur, wie sie Leute schreiben, die einige Semester Ästhetik hinter sich haben. Er schrieb aber auch keine Literatur nur agitatorischen Inhalts. Wenn sein Stil einen Namen haben soll, vielleicht nennen wir ihn „Neue Menschlichkeit“. Nexö schrieb einmal: „Die Mißbräuche, unter denen ich als Kind gelitten, haben mich gelehrt, gut gegen andere zu sein.“

Nexö ist immer groß, wenn er in seiner Lebensluft bleibt, wenn die verborgene Kraft seiner Erinnerung in seine Feder stößt. Menschen und

Meer, das sind seine Objekte, sie können ihn hinreißen, aber nicht zu den großartigen Pinselstrich des pathetischen Dekorationsmalers, nein Martin Andersen Nexö ist der Dichter der tausend Kleinigkeiten, aus denen sich Menschen- und Naturgeschehen zusammensetzen.

Sein großer Roman „Pelle, der Eroberer“ wird von der ganzen Welt gelesen. Erlebte und „erdichtete“ Figuren reichen sich die Hand. Vieles in diesem Roman ist Selbstbiographie, aber dann wächst er aus dem Lebenskreis Nexös heraus, und die ganze unendliche Welt des Proletariats ist aufgetan. „Wie konnte ich überhaupt,“ so äußert sich Andersen Nexö, „die Figur Pelle schaffen, den Träger der neuen Welt, ohne tief in mich selbst zu greifen? In der Literatur waren alle die großen Schilderungen menschlicher Entwicklung von Bürgerlichen geschrieben — also von den Männern einer sterbenden Zeit — sie mußten so negativ enden und im Pessimismus münden. Diese

Schilderungen waren wenig zufriedenstellend für den, der aus der Tiefe kam und sich erst das Dasein erobert wollte. Meine Schicksalsgefährten und ich hatten noch alles vor uns. . . .“

Der Riese Pelle hat eine Schwester: „Stine Menschenkind“. Dieser Roman in fünf Teilen ist nicht nur der Größe nach dem Roman von Pelle, dem Eroberer gleichgeordnet. Zum erstenmal in der Literatur gestaltet ein Dichter die Figur des proletarischen Weibes erschöpfend von Kindheit an! Und gerade diese Kindheit, dieses erste Kapitel ist es, das „Stine Menschenkind“ hoch hinaushebt über die Bücherproduktion der Zeit. Ähnliches hat nur Käthe Kollwitz geschaffen, die Literatur hat Schöneres und Menschlicheres nicht.

Wenn es zur Herabsetzung Andersen Nexös, dessen Hauptwerke von der Büchergilde Gutenberg in einer stattlichen Volksausgabe herausgebracht werden, gesagt wurde, daß er in all seinen Romanen und Novellen nie den Proletarier loswerde, dann antwortete dieser mit frohem Stolz: „Die Geistesform des Proletariats ist wesensverschieden von der der höheren Gesellschaftsschichten. Das Individuelle ist nicht seine Sache — und auch nicht der Egoismus, dem es oft genug zum Deckmantel dienen muß. Der kleine Mann baut seine geistige Kultur mehr auf Mitwissen als auf Selbstbeschauung; Mitwissen ist überhaupt das Herrschende bei ihm, sein Wesensmerkmal! Ich habe meinen reichen Anteil an diesem Mitwissen bekommen, und das ist meine Legitimation als Schriftsteller. Meine Fähigkeiten sind überhaupt die der Unterklasse, sie sind aus ihr hervorgegangen und gehören ihr an.“ Das ist die Sprache des modernen Arbeiters, der seit Nexös größtem Roman den Beinamen „Der Eroberer“ trägt. Er trägt ihn nicht mit heldischer Gebärde, aber mit dem Stolz und mit dem berechtigten Selbstbewußtsein dieses Pelle, dieses internationalen Arbeiters, der seinen Freunden zuruft: „Gehossen! Vielleicht werden wir hier das Neue nicht erleben, aber durch uns soll es einstmals zur Wirklichkeit werden!“

Erich Knaut.

Sehr treffend hat ein bürgerlicher Nationalökonom einmal gesagt: „Ohne Profit raucht in der kapitalistischen Gesellschaft kein Schornstein.“ In dieser Wahrheit tritt die ganze furchtbare Unkultur der heutigen Zeit zutage. Denn das will sagen: Es mag etwas noch so dringend und notwendig für das Lebensbedürfnis der Menschen sein, so wird es heute nicht hergestellt, wenn es keinen Profit verspricht. So leiden heute breite Schichten des Volkes an bitterster Wohnungsnot. Zusammengedrängt in elende Räume hausen in den großen Städten Zehntausende und werden das Opfer dieser allen Grundsätzen der Hygiene hohnsprechenden Verhältnisse. Und sie halten sich noch für glücklich gegenüber jenen, die obdachlos sind. Und es gäbe genug Baugrund, um zu bauen, und Arbeitskräfte, die dafür zu Gebote stehen.

Max Adler („Die Kulturbedeutung des Sozialismus“, Verlag der Wiener Volksbuchhandlung).

Zinkdruckplatten in Ia Lithographie-Qualität

Ia Auswaschfinktur Zinkätzsaur D. R. P.

Entsäuerungspulver, Schleifkugeln

sowie sämtliche Utensilien für den Zinkdruck.

Karl Meß G. m. b. H., Berlin JO 36, Wiener Straße Nr. 59, Perspect. Mor. 12389

ARCHITEKTUR- UND INDUSTRIE-PHOTOGRAPH

am liebsten gelernter Reproduktionsphotograph, der etwas Retusche beherrscht, für sofort gesucht. Gehaltsansprüche und Zeugnisabschriften an

KURT GRIMM · NÜRNBERG

Peter Henlein-Straße 77.